

1.3 Bayern mit vielen wirtschaftlich starken Regionen

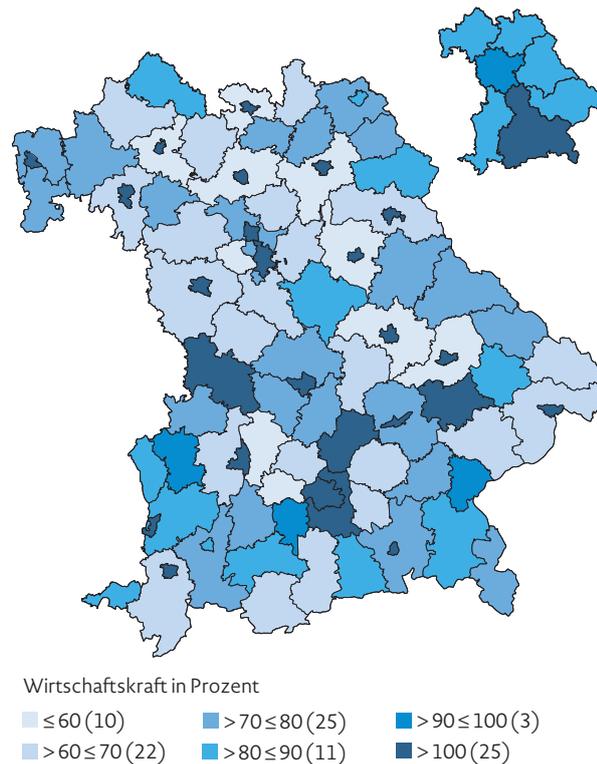
Bayern ist das flächenmäßig größte Land in Deutschland. Es umfasst zahlreiche Regionen unterschiedlicher Prägung und Struktur. Neben den großen Verdichtungsräumen wie München, Nürnberg-Fürth-Erlangen oder Augsburg bestehen mittlere und kleinere Städte sowie ländlich geprägte Regionen. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)⁴ in der Fassung vom 01.01.2020 werden die Gebietskategorien „Ländlicher Raum“ (mit Untergliederung) und „Verdichtungsraum“ festgelegt. Ferner werden Teilräume mit wirtschaftsstrukturellen oder sozioökonomischen Nachteilen sowie Teilräume, in denen eine nachteilige Entwicklung zu befürchten ist, unabhängig von der Festlegung als Verdichtungsraum oder ländlicher Raum als Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) festgelegt. Diese sind vorrangig zu entwickeln. Dies gilt es, bei Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, bei der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte sowie diesbezüglicher Fördermaßnahmen und bei der Verteilung der Finanzmittel, soweit die vorgenannten Aktivitäten zur Gewährung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen einschlägig sind, zu berücksichtigen. Eine Vielzahl von Förderprogrammen, wie Breitbandförderung, Regionale Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement oder LEADER⁵, richtet sich nach der RmbH-Gebietskulisse und legt dort günstigere Förderkonditionen zugrunde.

1.3.1 Regionale Wirtschaftskraft: Viele Zentren

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner zeigen sich in Bayern zahlreiche Zentren wirtschaftlicher Aktivität. Diese liegen meist in den kreisfreien Städten. In den umliegenden Landkreisen ist das bevölkerungsbezogene BIP teilweise deutlich niedriger (vgl. [Darstellung 1.12](#)). Zahlreiche Landkreise sind jedoch wirtschaftlich eng mit den angrenzenden Städten verbunden. Die besonders niedrigen Werte einiger um Städte gelegenen Landkreise wie beispielsweise Schweinfurt oder Regensburg weisen auf intensives Berufspendeln hin. Wie zuvor beschrieben, wird dadurch das bevölkerungsbezogene BIP in Verdichtungsräumen erhöht, während es in den daran angrenzenden Regionen vermindert wird. Die

Landkreise sind jedoch nicht nur Auspendelgebiete: 55,5 % des gesamten bayerischen BIP wurde 2019 in Landkreisen erwirtschaftet. Dieser Anteil war in den letzten Jahren weitgehend stabil.

Darstellung 1.12: Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin bzw. Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2019 (Bayern = 100 Prozent)



Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2021b)

1.3.2 Regionales Wirtschaftswachstum

Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich zwischen 2000 bis 2019 trotz der beiden Rezessionen von 2003 und 2009 in allen sieben Regierungsbezirken. Die Wachstumsraten in diesem Zeitraum schwankten dabei von 63,8 % in Unterfranken bis 83,7 % in Oberbayern. In Bayern insgesamt nahm das BIP um 77,8 % zu. Das Wirtschaftswachstum in den kreisfreien Städten war mit 78,0 % leicht höher als in den Landkreisen mit 77,6 %. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei um Änderungsraten in jeweiligen Preisen handelt, da

⁴ Abrufbar unter <https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungs-programm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep-nichtamtliche-lesefassung-stand-2020/> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

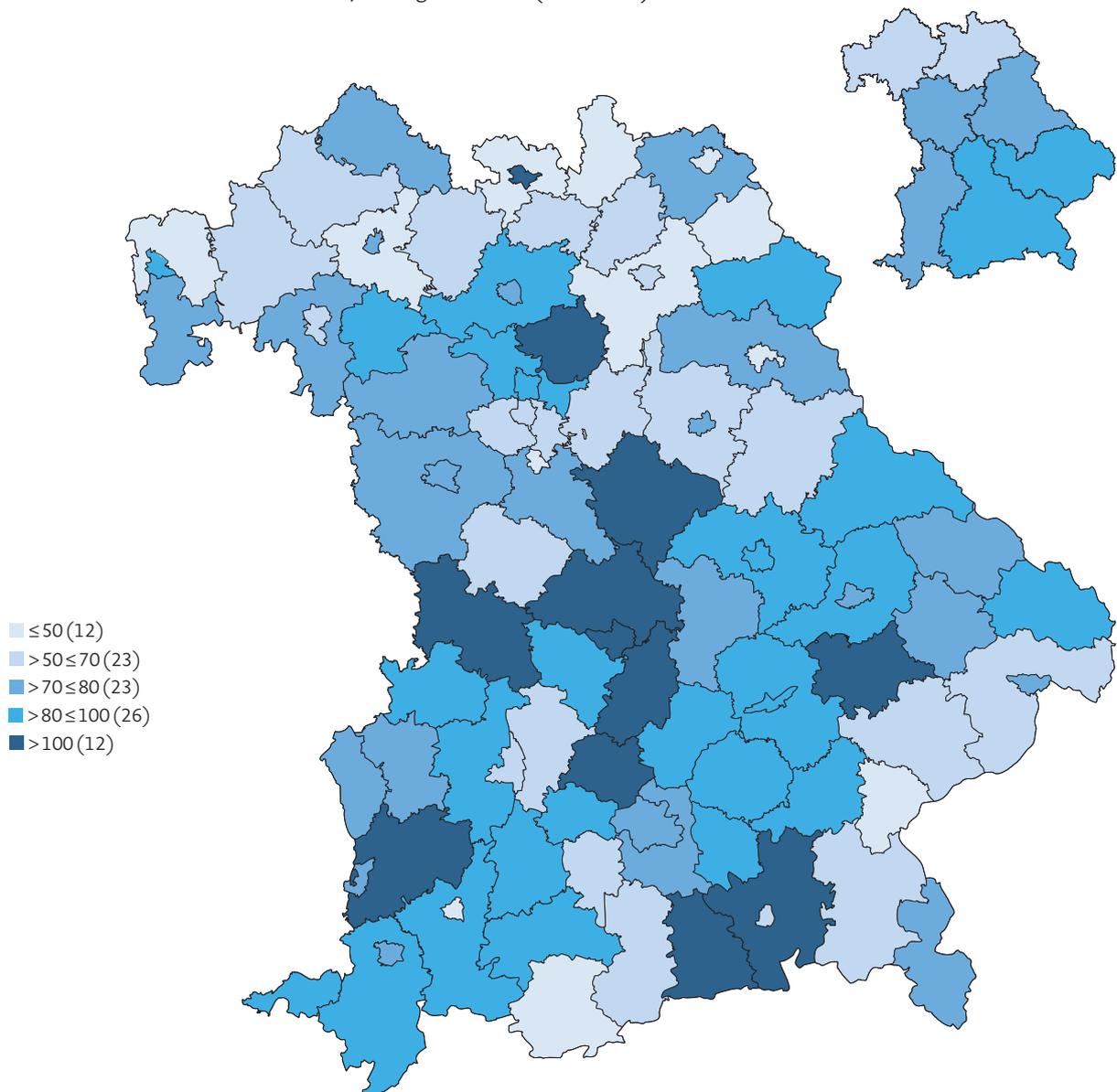
⁵ LEADER ist eine Abkürzung der französischen Begriffe Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale und bedeutet übersetzt Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

regionale Deflatoren⁶ für eine Preisbereinigung unterhalb der Landesebene nicht verfügbar sind.

Unterschiede beim Wirtschaftswachstum zeigten sich auch innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke. Die Wachstumsraten reichten dabei von 208,9 % in der kreisfreien Stadt Ingolstadt bis 25,2 % im Landkreis Coburg (vgl. [Darstellung 1.13](#)). Die kleinräumige Wirtschaftsentwicklung ist stark von der regionalen Branchenstruktur abhängig. Auf Kreisebene können

einzelne Wirtschaftszweige auf hohe Anteile an der jeweiligen Gesamtwertschöpfung kommen. Prosperieren diese Wirtschaftszweige in bestimmten Zeitabschnitten, werden auch die entsprechenden Kreise besonders hohe Wachstumsraten ausweisen und umgekehrt. Auf Landesebene ist die Dominanz einzelner Branchen weniger stark ausgeprägt. Branchenspezifische Erfolge und Misserfolge gleichen sich hier eher aus, das Wirtschaftswachstum verläuft daher grundsätzlich stetiger als auf Kreisebene.

Darstellung 1.13: Änderung des Bruttoinlandsprodukts in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2000–2019 in jeweiligen Preisen (in Prozent)



Anmerkung: In Klammern steht die Anzahl der Kreise in den entsprechenden Kategorien.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2021b)

⁶ Ein Deflator ist ein Maßstab für die Inflation (Preissteigerung). Er entspricht dem Verhältnis von nominalem (= nicht preisbereinigtem) Bruttoinlandsprodukt zu preisbereinigtem Bruttoinlandsprodukt.

Neben dem BIP bestehen noch weitere Indikatoren, wie etwa das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte oder die Arbeitslosenquote, mit denen sich die wirtschaftlichen Gegebenheiten in den bayerischen Regionen darstellen lassen. Auf diese Indikatoren wird in den folgenden Kapiteln 2 und 7 des Sozialberichts vertieft eingegangen.

1.4 Nachhaltige Finanzpolitik in Bayern

Der Freistaat setzt auf eine nachhaltige Finanzpolitik, die die Generationengerechtigkeit im Blick hat. Bayern hat im Jahr 2006 als erstes deutsches Land einen Haushalt ohne neue Schulden vorgelegt. Durch solide Haushaltspolitik konnte Bayern im allgemeinen Haushalt seit über 10 Jahren die schwarze Null halten und sogar 5,7 Mrd. € Schulden tilgen. Betrachtet man die Verschuldung der Länder, wies Bayern nach Angaben des StMFH zum Jahresende 2021 mit 2.810 € die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller 16 Länder auf.⁷

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 müssen die finanziellen Voraussetzungen für ein entschlossenes Krisenmanagement geschaffen werden. Das Ziel ist es, die Krise so weit von den Menschen fernzuhalten wie möglich. Bayern hat in der Pandemie daher geholfen wie kein anderes Bundesland.

Seitdem haben die Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen einen erheblichen Anteil am Gesamthaushalt. Aufgrund dieser erheblichen Sonderbelastungen muss seit Pandemiebeginn von der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen Gebrauch gemacht werden. Die Bayerische Staatsregierung wird die Politik des Schuldenabbaus sobald wie möglich wiederaufnehmen und zu einem schuldenfreien Haushalt zurückkehren.

1.5 Sozialpolitische Investitionen in Bayern

In Artikel 3 der Verfassung des Freistaates Bayern wird Bayern ausdrücklich als Sozialstaat definiert. Der Staat wird zur Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern verpflichtet. Hierfür werden im Bayerischen Sozialhaushalt umfangreiche Finanzmittel für verschiedene soziale Aufgaben bereitgestellt. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und eine umfangreiche soziale Infrastruktur zu gewährleisten. Damit soll einer wirtschaftlichen und politischen Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt werden.

1.5.1 Der Bayerische Sozialhaushalt: Kontinuierliche Steigerung der Mittel

Der Bayerische Sozialhaushalt ist seit Jahrzehnten gewachsen. Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen nach Bayern gab es im Jahr 2016 einen zusätzlichen Schub, da die Integration der Bleibeberechtigten auch finanzielle Auswirkungen hatte. Alleine im Jahr 2016 standen im Sozialhaushalt insgesamt knapp 7,0 Mrd. € zur Verfügung (vgl. [Darstellung 1.14](#)).

Im Jahr 2017 ging der Sozialhaushalt auf 6,32 Mrd. € und im Jahr 2018 auf 5,42 Mrd. € zurück. Dies erfolgte zum einen im Jahr 2017 vor dem Hintergrund der sinkenden Asylbewerberzahlen und einer kosteneffizienteren Organisation der Unterbringung und zum anderen im Jahr 2018 aufgrund der Neuregelung der Zuständigkeit für die Unterbringung und Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, sonstigen Ausländerinnen und Ausländern sowie weiteren Integrationsbedürftigen durch die Verlagerung von 1,1 Mrd. € in den Einzelplan des nun dafür zuständigen StMI. Gleichzeitig nahmen in diesem Zeitraum bei den übrigen Leistungen des Sozialhaushalts die Investitionen jedoch um ca. 150 Mio. € im Jahr 2017 und um mehr als 530 Mio. € im Jahr 2018 zu.

⁷ Daten zum Schuldenstand der anderen Länder zum 31.12.2021 lagen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor, sodass der Vergleich anhand der Daten mit Stand 31.12.2020 erfolgte.